

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt**

und der

**Hochschule Harz (FH) –
Hochschule für angewandte Wissenschaften**



Präambel

Für die langfristigen Erfolge einer Hochschule in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrages ist die Bildung eines spezifischen Profils, das die Hochschulen unverwechselbar kennzeichnet, von entscheidender Bedeutung. Der notwendige Spielraum für die Profilbildung ist durch die Herstellung und langfristige Sicherung der Hochschulautonomie zu gewährleisten. Diese gestattet es der einzelnen Hochschule, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Hochschulen abzuheben und somit einen respektierten Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die für die Mitglieder der Hochschule, die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen der Hochschulen eine verbindliche Aufgabe darstellen.

Zielvereinbarungen sind ein Instrument der Steuerung und der Koordinierung. Sie entfalten Bindungswirkungen sowohl im Verhältnis der Hochschulen zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fachbereiche und Einrichtungen der Hochschule zueinander. Durch die Zielvereinbarungen sollen die Prinzipien des Wettbewerbs verwirklicht werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sich die kreativen Kräfte von Individuen und Einheiten auf einem hohen Niveau entfalten können. Land und Hochschule sind dabei bestrebt, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition unter Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.

Zielvereinbarungen, die das gesamte Lehr- und Forschungspotential einer Hochschule unter ein einheitliches Leitbild stellen, werden zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen als gleichberechtigte Vertragspartner geschlossen. Sie sind Instrumente der Neuen Steuerung der Hochschulen und stehen so in einem Zusammenhang insbesondere mit der Budgetierung, der Struktur- und Entwicklungsplanung und der Anwendung von Verfahren des Controlling. Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, d. h. den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die so zum Instrument der Reflexion und Identitätsbildung wird.

Zielvereinbarungen, wie sie zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen abgeschlossen werden, unterliegen ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Dabei wirken die Hochschulen bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Landes mit.

Diese übergeordnete Zielsetzung konkretisiert sich in den nachfolgend dargestellten landespolitischen Zielen.

Abschnitt 1: Wissenschafts- und Hochschulpolitische Ziele

Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung

Das Profil und die gesetzten Schwerpunkte machen die Hochschulen zu einem unverwechselbaren Ort der akademischen Lehre, der Forschung und der Entwicklung. In diesem Sinne wird die Entwicklung jeder Hochschule und des Hochschulsystems im Land Sachsen-Anhalt geprägt sowohl durch den Wettbewerb um Studierende, um Nachwuchskräfte und exzellente Wissenschaftler, aber auch durch den Wettbewerb um Ressourcen. Dieser Wettbewerb vollzieht sich nicht nur in der Region, sondern letztlich weltweit. Es muss deshalb im ureigensten Interesse jeder Hochschule liegen, die profilbestimmenden Bereiche, in denen Spitzenleistungen erreicht werden oder erwartet werden können, ihre Schwerpunkte und Strukturen zu stärken. Vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung des Landes und der Forderung nach der Definition von Einsparpotentialen gehören zur Profil- und Schwerpunktbildung auch die Überlegungen, welche Bereiche, die sich bisher nicht durch entsprechende Leistungen profiliert haben, abgebaut werden können. Die Bestimmung solcher Bereiche muss mit den damit verbundenen Überlegungen zu Strukturveränderungen einher gehen.

Zur Profilierung und Schwerpunktbildung gehört auch die bi- bzw. multilaterale Abstimmung unter Qualitätsgesichtspunkten zwischen den Hochschulen. Dabei sollte zwischen den Hochschularten keine Grenze gezogen, sondern diese überwunden werden. Nur so wird es gelingen, unter dem Gesichtspunkt der immer knapper werdenden Ressourcen Lehre und Forschung genau an den Orten anzusiedeln, wo höchste Qualität mit größter Effizienz verbunden sind.

Die Hochschulen erhalten den Auftrag, die drei Jahre bis zum Auslaufen dieser Zielvereinbarung zu nutzen, um in enger gegenseitiger Abstimmung die Profile und Strukturen der Hochschulen so zu gestalten, dass den Herausforderungen, die ab 2006 zu erwarten sind (10%-ige Absenkung des Gesamtbudgets der Hochschulen), gut vorbereitet begegnet werden kann. Die Verteilung dieses Prozentsatzes auf die einzelnen Hochschulstandorte erfolgt auf der Grundlage des neuen Hochschulstrukturkonzepts des Landes.

Hierfür werden folgende Verfahrensschritte vereinbart:

- Bis zum Ende des I. Quartals 2003 konstituieren sich zwei Arbeitsgruppen – je eine für die Hochschulen und eine für die Medizinischen Fakultäten.
- Bis zum Mai 2003 legen die Arbeitsgruppen ein mit Maßnahmen untersetztes Profilierungskonzept vor, das die vorgesehene Entwicklung in nachvollziehbaren Schritten dokumentiert.
- Bis zum Mai 2003 findet unter Beteiligung des MK – ggf. moderiert – ein hochschulübergreifender Abgleich der Vorschläge der Arbeitsgruppen statt.
- Im Juni 2003 erfolgen die erforderlichen politischen Entscheidungen auf der Basis einer Kabinettsvorlage zum neuen Hochschulstrukturplan des Landes, der vom Kultusministerium vorgelegt wird.
- Parallel wird ein Umsetzungskonzept mit verbindlichem Zeitplan erstellt.

Das Land verstärkt seine Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. An der entsprechenden Erhöhung des Finanzvolumens des Landeshaushaltes werden die Hochschulen zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte partizipieren.

Forschung und Wissenstransfer

Für die angewandte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sind die Bezüge zur

(regionalen) Wirtschaft ein wesentlicher Ansatz, um ihr Profil zu schärfen und es sichtbar zu machen.

Der weitere Ausbau anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung wird an der Hochschule Harz als wesentliches Element im Prozess der Profilierung dieser jungen Fachhochschule angesehen. Nachdem in den Anfangsjahren die Entwicklung eines attraktiven Lehrangebotes und aller damit in Beziehung stehender Aufgaben im Vordergrund der Profilbildung standen, wird seit einigen Jahren seitens der Hochschulleitung, der Professorenschaft und aller Mitarbeiter die Etablierung des angewandten Forschungs- und Entwicklungspotentials der HS Harz als regionaler und überregionaler Partner der Wirtschaft offensiv vorangetrieben.

Die Entwicklung dafür notwendiger Strukturen, organisatorischer Voraussetzungen und, nicht zuletzt, der technischen und räumlichen Voraussetzungen wird als Gesamtaufgabe der Hochschule wahrgenommen.

Die Hochschulen verpflichten sich, mit dem neu einzurichtenden Wissenschaftszentrum Wittenberg eng zu kooperieren.

Lehre und Studium

Die Hochschulen des Landes stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium. Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechend ihrem Aufgabenprofil Studiengänge an, die sich durch ein hinreichendes Maß an Berufsorientierung auszeichnen, in dem sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere die kommunikativen und die sozialen Kompetenzen sowie Grundkenntnisse in Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie.

Die Hochschule Harz sieht in der zentralen Aufgabe Studium und Lehre eine dauerhafte Herausforderung. Studiengänge bzw. -inhalte werden einer stetigen Überprüfung und Verbesserung mit Blick auf die Entwicklung der Wissenschaften und der Berufsfelder unterzogen.

Die Hochschulen und das Kultusministerium sind gemeinsam der Auffassung, dass sich die Weiterentwicklung der Studienangebote des Landes an den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen orientieren soll.

Auf der Basis des reformierten Hochschulrahmengesetzes können die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalts Bachelor- und Master-Studiengänge nach dem weltweit verbreiteten gestuften System anglo-amerikanischer Prägung einführen. Mit der Einführung gestufter Studiengänge und -abschlüsse werden folgende Ziele verbunden:

- Erweiterung eines differenzierten Studienangebotes und Steigerung der Berufsfähigkeit der Absolventen
- Erhöhung der Mobilität der Studierenden und der Kompatibilität der Ausbildung und Abschlüsse mit internationalen Studiensystemen
- Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen entscheiden eigenverantwortlich und in Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt über die Einrichtung von neuen Studiengängen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets unter Sicherstellung der ausreichenden Ressourcen und eines qualitätsgerechten Studienbetriebes.

Qualitätsorientierung

Die Hochschulen und das Kultusministerium stimmen darin überein, dass der Akkreditierung von Studiengängen eine überragende Bedeutung zur Sicherstellung der nationalen und internationa-

len Wettbewerbsfähigkeit zukommen wird.

Die Hochschule Harz stellt sich das Ziel, Qualitätssicherung als kontinuierlichen Evaluierungs – und Verbesserungsprozess an der Hochschule zu etablieren und ein umfassendes selbstverständliches Qualitätsmanagementsystem unter Einbeziehung aller Mitglieder der Hochschule zu implementieren.

Das Kultusministerium und die Hochschulen erarbeiten gemeinsam bis 2003 einen Leitfaden zum Akkreditierungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt. Auf dieser Grundlage werden neue Studiengänge eingerichtet und die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge eingeleitet.

Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.

Wissenschaftliche Weiterbildung und Nachwuchsförderung

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist neben Forschung und Lehre eine Kernaufgabe der Hochschulen. Sie ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase, wobei das Weiterbildungsangebot dem fachlichen und didaktischen Niveau der Hochschule entspricht. Die Hochschulen erfüllen diese gesetzliche Verpflichtung im Rahmen ihres Auftrags durch eigene hochschultypische, qualitativ hochstehende Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Entsprechend der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens auch im Rahmen der Berufstätigkeit sowie der individuellen Lebensplanung vieler Studierender will die Hochschule Harz zusätzliche wissenschaftliche Weiterbildungsangebote schaffen. Um den bestehenden Weiterbildungsbedarf abzudecken, ist geplant, spezielle berufsbegleitende Weiterbildungsmodulare aus den einzelnen Studiengängen heraus zu entwickeln.

Das Land schafft die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Rahmenbedingungen für die Hochschulen zur Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung verbessert werden können.

Im Interesse der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleisten die Hochschulen hinreichende Promotionsmöglichkeiten. Insbesondere ermöglichen die Universitäten qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Promotion.

Internationalisierung

Das Land wird die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung und darüber hinaus gezielt unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Hochschulen sind gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung zu entwickeln.

Die strategische Ausrichtung der Hochschule Harz in Richtung internationaler Dimension wurde in wenigen Jahren ein „Markenzeichen“ der Hochschule Harz.

Die Hochschule Harz wird die internationale Ausrichtung fortentwickeln und ergänzen. Dies gilt vor allem mit Blick auf eine gleichmäßigere Beteiligung aller Fachbereiche und Studiengänge an Auslandskontakten.

Hochschul-Marketing

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks hat die Hochschule Harz in den letzten Jahren damit begonnen, einen umfassenden und weitreichenden marketingorientierten Reformprozess einzuleiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Verwirklichung einer ganzheitlichen

Marketingkonzeption. Ihr Ziel ist es, Marketing nicht länger nur punktuell auf einzelne Aspekte der Leistungserstellung zu beschränken, sondern in den gesamten Studienprozess von der ersten Kontaktaufnahme mit künftigen Studierenden über das Studium bis zur Beziehungspflege nach erfolgreicher Vermittlung der AbsolventInnen zu integrieren und zwischen den einzelnen Teilphasen systematisch zu verknüpfen.

Infrastruktur und Management

Struktur und Aufgabenspektrum der Hochschule werden von den politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Umfeldveränderungen beeinflusst. Diese spiegeln sich heute für Hochschulleitung und Verwaltung in den Forderungen nach Strategiebildung, in der Entwicklung zum Globalhaushalt, den Tendenzen zur leistungs- und belastungsorientierten Ressourcenverteilung sowie in den Forderungen nach stärkerer Rechenschaftslegung, größerer Transparenz und vermehrter Evaluation. Das stellt hohe Anforderungen an Hochschulleitung und Verwaltung, die Fähigkeiten zur Selbststeuerung zu entwickeln.

Die Hochschule Harz stellt sich in verschiedenen Projekten diesen Aufgaben. Für den zukünftigen Planungszeitraum sind weitere Anstrengungen zum Ausbau der Kosten – und Leistungsrechnung und des Controlling erforderlich. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der stärkeren Implementierung Neuer Medien in Lehre und Forschung liegen.

Abschnitt 2: Die hochschulspezifischen Vereinbarungen

Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung

Das überregional sichtbare Profil ist mehr über das Studienangebot und weniger über die anwendungsorientierte Forschung definiert. Die Schwerpunkte sollten gegebenenfalls unter Verzicht auf Breite gefestigt und gestärkt werden, dabei ist auch das Potential fächerübergreifender Kooperation zu nutzen und mehr als bisher zum Gegenstand der Struktur- und Entwicklungsplanung zu machen.

Die Hochschule Harz wird mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes im Frühjahr 2003 eine Stärken-/ Schwächenanalyse der drei Fachbereiche vornehmen. Dies stellt die Grundlage für die weitere Profilierung der Hochschule dar.

Forschung und Wissenstransfer

Im Rahmen einer Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung sind die Bedingungen für angewandte Forschung zu verbessern, um die Attraktivität für die Partner in der Region zu erhöhen und so das vergleichsweise niedrige Niveau der Drittmittel-Einwerbung zu verbessern. Hierzu sind auch weitere Instrumente des neuen Steuerungsmodells in Verantwortung der Hochschule einzusetzen

- Steigerung des Drittmittelaufkommens der Hochschule, insbesondere aus der Wirtschaft
- Förderung der Industrieforschung
- Vertiefung der Forschungsk Kooperationen (FB-übergreifend und HS-übergreifend)
- Schärfung der Forschungsprofile der Fachbereiche
- Direkte Verbindung von Forschung und Lehre (z.B. in Master-Studiengängen)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren besonders begabter Absolventen der HS Harz
- regelmäßige Evaluierung der An-Institute der Hochschule Harz

Lehre und Studium

Die Hochschule wird in Anlehnung kapazitätsrechtlicher Normen Studienangebote wie folgt zur Verfügung stellen:

Hochschule	Studienplätze
Hochschule Harz, (FH)	2.000

Diese Angabe berücksichtigt auch die Flächenbezogenheit.

Das Kultusministerium unterstützt Bestrebungen der Hochschule, mehr Flexibilität bei der Aufnahme und Auswahl der Studierenden zu haben.

Die Hochschule Harz verpflichtet sich zu einer Überprüfung der Studienprogramme bzgl. Umstellung der Diplom auf Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Modularisierung aller Studienprogramme. Bis Mitte des Jahres 2003 wird hierzu ein Konzept vorgelegt.

Alle Bachelor-/Masterstudiengänge - insbesondere die zusammen mit ausländischen Hochschulen durchgeführt werden - werden innerhalb eines angemessenen Zeitraumes akkreditiert. Die Kosten für die Akkreditierung trägt im Wesentlichen die Hochschule aus ihrem Budget.

Die Beteiligung am BLK-Modellprojekt Modellversuch "Leistungspunktesystem" ist für interne Verbesserungsprozesse als Grundlage für eine stärkere Modularisierung des Studienprogramms und Einführung konsekutiver Studienangebote zu nutzen.

Die Hochschule Harz wird einen Modellversuch für das Land Sachsen-Anhalt durchführen ‚Besondere Formen der Hochschulzulassung‘. Auf freiwilliger Basis werden ausgewählte Studiengänge auf Vorschlag der Fachbereiche in diesem Modellversuch ‚Besondere Formen der Hochschulzulassung‘ einem hochschuleigenen Zulassungsverfahren unterzogen. Das Konzept hierzu wird von der Hochschule Harz entwickelt und dem Kultusministerium zur Abstimmung vorgelegt. Das Kultusministerium wird die rechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Modellversuch schaffen. Die Hochschule Harz wird über die Ergebnisse berichten.

Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Weiterbildung

Das Kultusministerium unterstützt die Hochschulen im Bemühen um kooperative Promotionsverfahren.

Die Konzepte zur Weiterbildung sollten unter Berücksichtigung von Empfehlungen u.a. des Wissenschaftsrats weiterentwickelt werden, um der entstehenden Wettbewerbssituation besser gerüstet zu sein. Das Kultusministerium schafft kurzfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine auf den Bildungsmarkt orientierte Tätigkeit der Hochschulen.

Die Hochschule Harz wird auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenzen ein umfassendes Weiterbildungsangebot entwickeln und durchführen. Dies schließt auch die Entwicklung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Internationalisierung

Die Hochschule Harz wird ihre vielfältigen internationalen Aktivitäten entsprechend den Anforderungen des Bologna-Prozesses weiter entwickeln. Im Vordergrund des strategischen Ausbaus der Internationalisierung der Hochschule Harz steht für die kommenden drei Jahre die Stärkung des Incoming-Bereichs. Die Hochschule Harz verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Fortsetzung und Ausbau der jährlichen International Summer School
- Etablierung eines englischsprachigen Lehrangebots
- regelmäßiger Dozentenaustausch
- flächendeckende Einführung von ECTS + ECTS-Informationspaket (zweisprachig) bis Beginn Sommersemester 2003
- Diploma supplement für alle Absolventen bis Wintersemester 2003
- regelmäßige Orientierungswoche für ausländische Studierende
- Mentorenbetreuung für ausländische Studierende
- regelmäßige Evaluierung der bestehenden Hochschulkooperationen
- Ausbau der Beteiligung an den europäischen Mobilitätsprogrammen (Erasmus-Sokrates)

Qualitäts-Management

Es erfolgt eine Fortsetzung und Intensivierung des Projektes „Qualität an der Hochschule Harz“: Schwerpunktmäßig werden folgende Maßnahmen im Budgetierungszeitraum umgesetzt:

Mindestens ein Studiengang je Fachbereich und Semester wird sich einer internen Fachevaluation unterziehen. Ein Studiengang je Fachbereich wird im Zielvereinbarungszeitraum extern evaluiert.

Die Hochschule Harz verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Lehrevaluation in jedem Semester. Form und Berichterstattung wird in den Vereinbarungen mit den Fachbereichen verbindlich fest-

gelegt (Termin Ende WS 02/03).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der im SS 2002 erfolgten flächendeckenden Studierendenbefragung wird ein Maßnahmenkatalog von den Fachbereichen, Verwaltung sowie zentralen Einrichtungen zur weiteren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und Service erarbeitet.

Die Hochschule Harz wird im Jahr 2003 eine Absolventenbefragung durchführen. Die Ergebnisse hierzu werden veröffentlicht.

Im Rahmen des Qualitätsprojekts werden Akkreditierungsverfahren vorbereitet.

Hochschul-Marketing

Die Hochschule Harz wird auf der Grundlage ihres Marketing-Konzepts im Budgetierungszeitraum folgende Schwerpunkte setzen:

- Verbesserung und Ausweitung der englischsprachigen Medien
- Weiterführung der Harzer Hochschultexte
- Einführung einer Hochschulzeitung
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschule durch Kooperationsverträge und Patenschaften
- Steigerung des Bekanntheitsgrads der Hochschule Harz z. B. durch Imagekampagnen
- Fortsetzung der Beteiligung am Konsortium GATE des DAAD/HRK

Infrastruktur und Management

Die Hochschule Harz arbeitet seit dem Jahre 2000 im Sinne des neuen Steuerungsmodells am Aufbau eines Controlling-Systems und an der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule Harz verpflichtet sich auf der Grundlage der Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium mit den drei Fachbereichen der Hochschule Harz interne Zielvereinbarungen bis Ende des SS 2003 abzuschließen.

Die Hochschule Harz wird fortlaufend mit den internen Haushaltsplanungen eine schrittweise Qualifizierung der internen Mittelverteilung betreiben. Hierbei wird schrittweise der Übergang von der Input- zur Outputorientierung der Mittel vollzogen.

Die Hochschule Harz wird ihr Konzept zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und Integration in das hochschulinterne Controlling konsequent umsetzen.

Die Hochschule Harz beteiligt sich am hochschulübergreifenden HIS Kosten-/Ausstattungs- und Leistungsvergleich.

Die Hochschule Harz wird fortlaufend Maßnahmen treffen zur Verbesserung der Serviceeinrichtungen für Studierende sowie organisatorische Maßnahmen für eine Stärkung der Verwaltung als Dienstleister. Dies wird im Planungszeitraum mit der Verbesserung der räumlichen Bedingungen ab 2004 intensiviert.

Die Hochschule Harz wird den begonnenen Ausbau der Hochschule zu einer Notebook University fortsetzen. Das Kultusministerium unterstützt den vorliegenden Antrag im Rahmen des Programms Neue Medien in Studium und Lehre.

Die Hochschule Harz wird eine Arbeitsgruppe Neue Medien einrichten zur Koordination und Förderung neuer Konzepte zur Nutzung neuer Medien in Lehre und Studium.

Stellen- und Personalangelegenheiten

Die Hochschule Harz erarbeitet auf der Grundlage ihres Budgets für den Budgetierungszeitraum ein Personalkonzept. Dies beinhaltet die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Personalmittel in einem angemessenen Verhältnis zu Sach- und Investitionsmitteln.

Die Hochschule Harz verpflichtet sich, die Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Fachbereichen, zentralen Einrichtungen und der Verwaltung zu fördern.

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Die Hochschule Harz wird auf der Grundlage ihres vorhandenen Bewirtschaftungskonzepts für die Liegenschaften ihr Gebäudemanagement optimieren. Im Budgetierungszeitraum werden im Interesse eines effektiven Ressourceneinsatzes ab dem Jahre 2004 die Liegenschaften Papierfabrik und Domplatz in das Gebäudemanagementsystem integriert.

Die Hochschule Harz wird bis Ende 2004 ein Umweltmanagementsystem einführen und eine Zertifizierung durchführen lassen.

Abschnitt 3: Hochschule, Wirtschaft / Verwaltungen und regionale Verantwortung

Als Einrichtung der Lehre und Ausbildung sowie der Forschung und Entwicklung, als Vermittlerin von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeberin nimmt die Hochschule eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer regionalen Verantwortung, die in den neuen Bundesländern besonders schwer wiegt, kommt sie durch gezielten Transfer von Wissen nach. Sie unterstützt mit ihrem kreativen Potential den Strukturwandel des Landes und der Regionen.

Die Hochschule Harz wird ihre Aktivitäten mit der regionalen Wirtschaft/Verwaltungen weiter ausbauen. Schwerpunkte für den Budgetierungszeitraum liegen bei folgenden Maßnahmen:

- Förderung der regionalen Einbindung durch Aufbau einer Datenbank, in der sämtliche Kontakte mit Wirtschaft/Verwaltungen gepflegt werden
- Ausbau des Netzwerk Hochschule Harz e. V.
- Aktive Kontaktpflege
- Organisation und Vermarktung eines bedarfsgerechten Weiterbildungsangebots für Unternehmen und Verwaltungen
- Förderung von Existenzgründungen

Abschnitt 4: Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft

Die systematische Einbeziehungen des Ziels der Chancengleichheit von Männern und Frauen in sämtliche Politikbereiche (Gender Mainstreaming) ist Ausdruck des von der Landespolitik angestrebten Perspektivenwechsels in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist als ein strukturelles Veränderungsziel für alle Lebensbereiche definiert. Die Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse wird als selbstverständliches Element komplexer politischer Problemlösungen betrachtet.

Konkret impliziert das Verständnis von Gender Mainstreaming

- die Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive in die Entscheidungsprozesse
- die Geschlechterperspektive als Querschnittsaufgabe zusätzlich zur bisherigen Gleichstellungspolitik
- die antizipatorische Wirkungsanalyse von Maßnahmen, Programmen und Politiken in geschlechterspezifischer Weise
- die Berücksichtigung von Frauen und Männern gleichermaßen.

Die Hochschule legt auf der Basis der bisher erreichten Ergebnisse eine Konzeption zum Gender Mainstreaming vor.

Die Gender Mainstreaming-Strategie soll auch zukünftig in die Struktur der Hochschule Harz integriert werden. Zur weiteren Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes setzt die Hochschule Harz folgende Schwerpunkte:

- 1. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
 - Aktive Förderung der Berufungsfähigkeit von Frauen im Rahmen des Sonderprogramms: „Förderung der Berufungsfähigkeit von Frauen an Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt“
 - Integration von MitarbeiterInnen im Erziehungsurlaub (z.B. Möglichkeit der Teilzeitarbeit)
 - Nutzung der Wissenschaftlerinnen-Datenbank „FemConsult“
- 2. Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Personalentwicklung**
 - Flexibilisierung von Arbeitszeiten
 - Möglichkeit von Teilzeitarbeitsverträgen
 - Motivieren zur Teilnahme an Lehrgängen mit einem anerkannten Abschluss (A 1, 2)
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 3. Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Genderforschung**
 - Aktive Beteiligung am HoF-Forschungsprojekt „Leistungsorientierte Budgetierung an Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt nach dem Gender Mainstreaming-Konzept“
 - Schrittweise Einbeziehung der Ergebnisse des HoF-Forschungsprojektes in die internen Zielvereinbarungen der Hochschule
 - Zusammenarbeit mit dem Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Frauen- und Genderforschung

4. Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen Studienrichtungen
 - Motivieren von Frauen zur Studienaufnahme in technischen Studiengängen (Mädchen-Sommerschule, Frauenpraktika)
 - Maßnahmen zur Unterstützung der weiblichen Studierenden in technischen Studiengängen (Tutorien für Frauen)
Einführung eines Frauenstudiengangs in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen (HWP-Projekt)

5. Unterstützung von alleinerziehenden Studierenden
 - Initiative „PLUS 1“
 - Kooperationsverträge mit Einrichtungen für die Betreuung von Kindern
 - Unterstützung im Rahmen der geltenden Prüfungs- und Studienordnung

Abschnitt 5: Budgetrahmen und Finanzausstattung

Die Landesregierung sagt den Hochschulen für die Jahre 2004 bis 2005 ein Budget von 90% der veranschlagten Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 2003 fest zu. Ein darüber hinaus gehender Betrag wird in Abhängigkeit von der Vorlage des Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung der Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Haushaltsplan vom Landtag beschlossen. Über die Höhe dieses Betrages im Rahmen von höchstens 10% des Budgetvolumens von 2003 wird jährlich gemeinsam mit den Hochschulen entschieden.

Auf der Grundlage entsprechender Berichte der Hochschulen informiert der Kultusminister hierüber jährlich das Kabinett sowie den Bildungs- und den Finanzausschuss des Landtages.

Die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Konzepte der Hochschulentwicklung des Landes und der Festsetzung der Budgets im Rahmen der Budgetierung unter Einbeziehung der Lösung vorhandener Strukturprobleme.

Der festgelegte Leistungsumfang und die Umsetzungsberichte zu dieser Zielvereinbarung werden im wettbewerblichen Verfahren im Benehmen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen berücksichtigt.

Die bisherigen Leistungskennziffern werden zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen einvernehmlich weiterentwickelt.

Die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber bei der Feststellung des Haushaltsgesetzes. Die übrigen Bestimmungen dieser Zielvereinbarung werden hierdurch nicht berührt.

Abschnitt 6: Flexibilität und Eigenverantwortung – Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Unter Bezugnahme auf § 17a LHO und § 116 HSG-LSA gelten für die Bewirtschaftung des Budgets der Hochschule nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen:

- Die Hochschulen leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Einnahmen zu erzielen. Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht bestimmten Zweckbindungen unterliegen (z.B. Drittmittel) stehen der Hochschule als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Das Land unterstützt die Bemühungen der Hochschule, Einnahmen zu erzielen, durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung. Mehrausgaben an einer Stelle sind durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Gesamtbudgets zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Ausgenommen hiervon sind:
 - Durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichnete Haushaltsstellen (z.B. Drittmittel)
 - Ausgaben für Schadensfälle (Titel 681 01)
Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung versichert das Land in der Regel seine Risiken für Schäden an Sachen und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben auf Grund derartiger Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Die Nachweise der Schadensfälle einschl. der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
 - Über die Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen wird jeweils gesondert verhandelt.

Am Jahresende nicht verbrauchte Budgetanteile werden während des Zielvereinbarungszeitraumes uneingeschränkt in das Folgejahr übertragen und stehen mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Für nicht verbrauchte Einnahmen aus Drittmitteln u.ä. gelten die allgemeinen Regelungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Haushalts- und Kassenabschlusses wird im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das MK im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Budgetanteile.

- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 Prozent des zum Zeitpunkt der ergangenen Erlasse verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Gesamtbudgets zu erbringen.
- Die Hochschulen verpflichten sich, im Vertragszeitraum aufgelegte Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes zumindest anteilig aus den Budgets mitzufinanzieren. Näheres stimmen Land und Hochschule im Einzelfall ab.

- Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBFG, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die vorstehenden Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

Abschnitt 7: Transparenz und Information

Das Berichtswesen ist eines der Kerninstrumente des Controllings, das den Informations- und Rechenschaftslegungsbedarfen des MK, der Landesregierung und des Parlaments Rechnung trägt. Es wird im Zielvereinbarungszeitraum vom Kultusministerium und den Hochschulen gemeinsam harmonisiert. Transparenz und gegenseitige Berichtspflicht wird zugesichert.

Konkrete Ziele:

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen,
- Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen (§ 5 Abs. 1 HSG-Land Sachsen-Anhalt).

Die Weiterentwicklung schließt auch Bemühungen ein, Dopplungen der Berichterstattung gegenüber dem Kultusministerium zu vermeiden. Insbesondere gilt es, alle bestehenden Berichtspflichten (Rektoratsberichte, Lehrberichte, Struktur- und Entwicklungspläne, Berichte zur Mittelverwendung, besondere Leistungsnachweise etc.) aufeinander abzustimmen. Durch ein modularen Aufbau der gesamten Berichterstattung muss der Aufwand verringert werden, der sich aus den erforderlichen Aktualisierungen ergibt. Die Berichte müssen nach Inhalt und Form so angelegt sein, dass diese im Sinne der angestrebten Transparenz zur Übermittlung an das Parlament, andere Ressorts und letztlich auch an die Öffentlichkeit geeignet sind (§ 3 Abs. 9 HSG-Land Sachsen-Anhalt). Dabei sind die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen.

Folgende Komponenten des modularen Berichtswesens werden vereinbart:

Komponente	Turnus	Inhalte
Umsetzungsbericht	jährlich per 31.12. zum 01.03.d.J.	Umsetzung der in dieser Zielvereinbarung fixierten Angelegenheiten
Finanzbericht	quartalsweise, per 30.06. zum 20.07.d.J., per 30.09. zum 20.10.d.J., per 31.12. zum 01.03. des Folgejahres	Mittelflüsse im Kapitelbudget gem. Berichtsbogen Dieser Finanzbericht wird gleichzeitig als Quartalsfinanzbericht gem. Haushaltsführungserlass v. 18.01.02 verwendet
Bericht zur Kosten- und Leistungsrechnung	per 31.12. zum 01.03.	Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung in Form, die Form im weiteren Verfahren noch zu präzisieren

Das Kultusministerium gibt den Umsetzungsbericht auch der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Die darüber hinausgehende Transparenz über die Leistungen der Hochschulen für die Öffentlichkeit schaffen die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 9 HSG-LSA in eigener Zuständigkeit.

Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 63 HSG-LSA trägt die Hochschule Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auf der dezentralen Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. Hierfür nutzt sie Selbststeuerungsinstrumente wie z. B. hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, interne Evaluation und Qualitätssicherung, nichtmonetäre Anreizsysteme, Kosten- und Leistungsrechnung,

ein Controlling-System usw., die der Verbesserung und Effizienzsteigerung der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Hochschule nimmt im Rahmen des landesweiten Projektes der HIS-GmbH am HIS-Ausstattungsvergleich teil.

Das Kultusministerium schafft Transparenz über die landesübergreifenden Rahmenbedingungen und berichtet den Hochschulen u.a. im Rahmen der Rektorendienstberatung über hochschulpolitische und finanzielle Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

Geltungsdauer / Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung wurde im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005.

Beide Seiten streben eine rechtzeitige Verlängerung der Vereinbarung an und werden rechtzeitig Verhandlungen über deren Fortschreibung für eine weitere Periode aufnehmen.

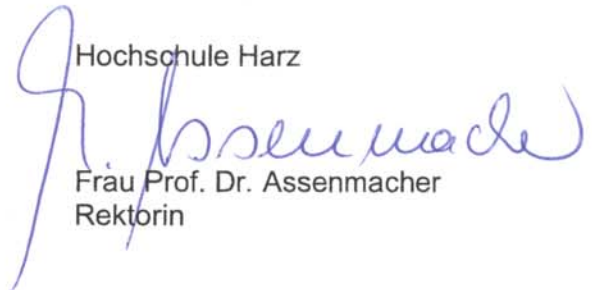
Magdeburg, den 28.03 2002

Kultusministerium



Prof. Dr. J.-H. Olbertz
Minister

Hochschule Harz



Frau Prof. Dr. Assenmacher
Rektorin

Anhang

Über die Durchführung nachfolgend genannter Maßnahmen wird im Planungszeitraum jeweils einzeln entschieden.

Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften der Hochschule Harz:

Kleine Baumaßnahmen

- Sanierung Kellergeschoss Haus 6 ab 2004
- Erneuerung Fenster Haus 3/5 ab 2003
- Sanierung Haus 1 ab 2005

Jährlich anfallende Bauunterhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden einschließlich Mensen. Z.B.

- Vervollständigung der Brandmeldung und Brandfrüherkennung in allen Gebäuden der Liegenschaften,
- Veränderung Dachentwässerung Haus 4,
- Umgestaltung Haus 6 nach Umzug in Papierfabrik (ehemalige Bibliotheksräume) ab 2004,
- Erneuerung der Fenster Haus 6,
- Zaun- und Wegebau im Campusbereich
-